Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 18 (1932)
Heft: 52

Artikel: Ueber die Aufhebung des Jesuitenordens
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-534640

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

und seinen Anforderungen steht — in weit höherem Sinne als „Leben" — das geistige Leben und Dasein einer Zeit.

Wer aber soll dieses gestalten, wenn nicht die geistig Beweglichen, die geistig Unermüdlichen? In ihnen muss der Funke entzündet werden, dass sie wie Feuerbrände die Welt erhellen und erwärmen! Nach ihren Weisungen und Wünschen haben die Kärrner des Lebens zu arbeiten und, was sie tun, ist dennoch keine geringe Arbeit, und, tun sie es mit Fleiss und Pflichtgefühl, dann ist ihre tatsächliche Leistung gross und ihr Wollen noch grösser, weil sie bescheiden ihren Dienst leisten, einen Dienst in Demut und bewusster Zurückhaltung, in Selbsterkenntnis und Erkenntnis wahrer Zusammenhänge. Sie sind die Armee, die marschiert und Schlachten schlägt und siegt, während oft nur einer sich Sieger heisst. Ehre und Anerkennung allen Dienern an jeglichem Werk, und jede Schule, jeder Lehrer darf stolz sein, wenn solche Menschen zu ihr, zu ihm sich bekennen.

Aber dennoch: auf jene anderen dürfen wir nicht verzichten; auch ihnen müssen wir geben, wonach sie verlangen, hungernd und dürstend; und wenn sie selbst nicht wissen, welche Kräfte in ihnen schlummern, wir müssen sie wecken und aufrütteln. Auch das ist unsere Pflicht und, je schwerer sie auf uns lastet, desto mehr. Der Mann mit dem einen Talent — ich kehre zum Anfang zurück — hat es aus Furcht vergraben; die Männer mit fünf, mit zehn Talenten dürfen, was ihnen anvertraut ist, auch nicht vergraben. Welche Strafe müsste erst sie treffen und — uns?

Ueber die Aufhebung des Jesuitenordens

durch Klemens XIV. und deren Durchführung in der *Schweiz* lesen wir im neuesten Band der Papstgeschichte *) von Ludw. v. Pastor (Seite 253 ff.):

„In grosse Verlegenheit wurde wegen der Armut des Landes die Schweiz durch die Zerstörung des Jesuitenordens versetzt. In Luzern traf am Abend des 1. September 1773 das Aufhebungsbreve nebst der Nachricht von dessen Vollziehung zu Rom ein. Der Rat von Luzern, schon seit einiger Zeit von den Bestrebungen der Bourbonen unterrichtet, setzte am 3. Sept. die befreundeten katholischen Kantone wie den Abt von St. Gallen von dem Vorgefallenen in Kenntnis. Tags darauf sandte Nuntius Valenti den Schweizer Bischöfen die amtlichen Aktenstücke zu mit der Aufforderung, ihre baldige Vollstreckung in die Wege zu leiten und von den Gütern der Gesellschaft Jesu im Namen des Papstes Besitz zu ergreifen.

Eine grosse Erregung ging durch die ganze katholische Schweiz. Trauer und Erbitterung bemächtigte sich des Volkes, das seinem Unmut mit eidgenössischer Freimütigkeit offen Ausdruck verlieh. Die Jesuiten selber nahmen ihr Schicksal mit Ergebung und Unterwürfigkeit hin. Wenn auch die Behörden nicht alle der gleichen Gesinnung waren, so legten sie doch im allgemeinen grössere Mässigung an den Tag, obwohl sie bei der notorischen Armut der Kollegien sich in grösster Verlegenheit befanden, wie sie die Schulen weiterführen sollten. Nach den Bestimmungen des Breves verloren die Jesuiten alle Vollmachten für die Lehr- und Seelsorgstätigkeit, wenn sie in ihren Kollegien das Gemeinschaftsleben fortsetzten. Da jedoch die Fundationen für den Unterhalt der Ex-Jesuiten und die Besoldung anderer Professoren nicht ausreichten und es zudem fast unmöglich war, geeignete Lehrkräfte in genügender Zahl zu beschaffen, wandten sich sowohl die Bischöfe wie die kantonalen Behörden nach Rom, um eine Milderung zu erlangen. Der Nuntius selber riet, ihre Vorschläge nicht schroff abzulehnen, um die Regierung nicht zu verzweifelten Schritten, d. h. zu Eingriffen in das Kirchen- und Klostervermögen, zu treiben. In der Tat gewährte Rom die erbetene Dispens, allerdings nur für ein Jahr; doch muss dieselbe ausdrücklich oder stillschweigend verlängert worden sein, da die Ex-Jesuiten allenthalben ihr Kommunitätsleben als Weltpriester wie auch ihre bisherige Tätigkeit in Kirche und Schule fortsetzten.

Der Rat von Luzern, der sich schon 1769 ein Inventar der Kollegsgüter und sämtliche Kapitalbriefe hatte aushändigen lassen, gedachte anfangs nach dem Vorbild der Fürsten im Reiche ganz selbständig darüber zu verfügen. Nach längern Verhandlungen mit Kardinal Rodt als Bischof von Konstanz kam eine Vereinbarung zustande, derzufolge das Kolleg aufgehoben werden, seine Besitzungen in weltliche Verwaltung übergehen, die Ex-Jesuiten aber sofort wieder als Weltprieser-Kommunität unter einem selbstgewählten Vorsteher zusammentreten und unter bischöflicher Jurisdiktion ihre frühern Aemter fortführen sollten. Als sich Bischof und Rat wegen der Güterfrage geeinigt hatten, fand nach mehrmaliger Verzögerung am 17. Januar 1774 die amtliche Verkündigung des päpstlichen Breves statt. Um 9 Uhr morgens erschien eine „Ehrendeputatschaft" des Rates nebst dem bischöflichen Kommissär Hartmann im Kolleg, wo „alle Herren Jesuiten annoch in ihrer Jesuitenkleidung und Mänteln ganz traurig und betrübt stunden". Nach feierlicher Rede, in der die allgemeine Trauer der katholischen Schweiz, aber auch der dem Heiligen Stuhl schuldige Gehorsam zum Ausdruck kamen, verlas der Vertreter des Bischofs die Hauptverfügungen des Breves. Hierauf überreichte der bisherige Rektor Segesser dem Statthalter Mohr auf einer silbernen Platte die Schlüssel zu Kolleg und Kirche. Alsdann verliessen Kommissäre wie Jesuiten das Haus. Nachdem sich die Ex-Jesuiten am nächsten Tage wiederum in Weltpriesterkleidung im Xaverianischen Hause, wie das Kolleg von nun ab hiess, versammelt hatten, nahm der Kommissar Hartmann ihr Treuegelöbnis gegen den Diözesanbischof entgegen und erteilte ihnen die nötigen geistlichen Vollmachten, während der Präsident der „Ehrendeputatschaft" ihnen die Schlüssel zurückgab und sie beauftragte, das Lyzeum auf dem bisherigen Fuss weiterzuführen.

Früher als in Luzern hatte die Auflösung des Ordens schon in Pruntrut (13. Oktober) und Freiburg (15. Oktober 1773) stattgefunden. Im Frühjahr 1774 folgte Solothurn. Am schwersten fiel es den Wallisern, sich ins Unvermeidliche zu schicken; erst im Mai 1774 konnte der Fürstbischof von Sitten zur Ausführung des Breves in Sitten und Brig schreiten.

Im Laufe der Zeit entstanden durch Tod oder Versetzung auf Pfarreien grössere Lücken in den Reihen der Ex-Jesuiten. Nach und nach traten Weltpriester an ihre Stelle. In Brig und Sitten wurden die Schulen von den Piaristen übernommen; ihnen folgten die Väter vom Glauben Jesu, die den Uebergang in die neuerstandene Gesellschaft Jesu in die Wege leiteten.

*) Ludwig Freiherr v. Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Mit Benutzung des Päpstlichen Geheim-Archivs und vieler anderer Archive bearbeitet. Freiburg im Breisgau, Herder. XVI. Band: Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799.) 1. bis 7. Aufl. 3 Abteilungen 2. Abt.: Klemens XIV. (1769—1774.) 1932. Geheftet 9.40 M.; in Leinwand 13 M.: in Halb-franz. 15.80 M.